

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 1 kr., im übrigen Theile unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreie gespaltene Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 kr.

Nr. 124.

Samstag den 24. Oktober

1868.

Amtliche Bekanntmachungen.

Tübingen.

Vorladung

der Wählerschaft aus dem Kaufmannsstande zur Wahl der Schöffen bei der Civillammer des Kreisgerichtshofs in Tübingen.

In Gemäßheit des Art. 54 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 13. März 1868 und der Bekanntmachung des R. Justizministerium vom 20. Juli d. J. §. 23 (Reg.-Blatt S. 427) wird die Wahl der Schöffen bei der Civillammer des Kreisgerichtshofs in Tübingen für die nächste zwei Kalenderjahre am

Montag den 2. November d. J. in dem Sitzungssaale des Gerichtshofs vorgenommen werden.

Indem unter Beziehung auf den diesseitigen Aufruf vom 15. Sept. d. J., die Berechtigung zur Wahl betreffend, und die Bekanntmachung vom 23. dess. Mts., die Auslegung der Wählerliste betr., zu dieser Wahl die in das Handelsregister eingetragenen, sowie die sonstigen dem Kaufmannsstande angehörigen Wahlberechtigten der zum Sprengel Tübingen gehörigen Oberämter:

Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg, Nürtingen, Reutlingen, Rotenburg, Tübingen, Urach

hiemit vorgeladen werden, wird folgendes beigefügt:

1) Auch ein in die Wählerliste nicht eingetragener wird zur Abstimmung zugelassen, wenn er über seine Berechtigung zur Wahl der Wahlkommission einen nicht zu beanstandenden Nachweis liefert.

(§. 26 Abs. 4 der Bekanntmachung vom 20. Juli d. J.)

2) Zu wählen sind:

neun (9) Schöffen und drei (3) Ersatzmänner, wovon mindestens Ein Dritttheil (drei Schöffen und ein Ersatzmann) in Tübingen, als dem Sitze des Kreisgerichtshofs wohnen muß.

(Art. 50 Abs. 2 des Ger.-Verf.-Gesetzes).

3) Als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist wählbar:

Wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen, oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche

Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, betreibt oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, dergleichen wer Proturist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht.

(Art. 48 Abs. 3 des angef. Gesetzes).

4) Der zu Wählende muß württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, eine direkte Staatssteuer bezahlen und Angehöriger des Kaufmannsstandes im Sprengel des Gerichtshofs Tübingen sein.

(Art. 36 des angef. Gesetzes u. §. 28 Abs. 2 der Bekanntm. des R. Justizministerium vom 20. Juli d. J.)

5) Nicht wählbar sind:

a. Solche, denen die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen Verweisungs- oder Anklagebeschuß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- u. gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind, dergleichen die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten;

b. diejenigen, gegen welche ein Sankturaltheil rechtskräftig ergangen ist, wofür nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaß-Vertrags befriedigt worden sind;

c. alle, welche zur Zeit der Bildung der Urliste, beziehungsweise der Wahl, Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;

d. Personen, welche unter Pflegschaft stehen;

e. Diensthöten;

f. Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen, oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den in Frage stehenden Bestimmungen unthätig sind.

(Art. 37 des angef. Gesetzes).

6) Ausgeschlossen sind wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben:

a. Geistliche aller Glaubensbekenntnisse;

b. alle im Dienst des Staats in höheren oder niederen Funktionen bleibend angestellten Personen, ihre Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;

c. alle aktiven Militärpersonen;

d. alle an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer.

(Art. 38 des angef. Gesetzes).

7) Die Wähler können nur in Person

wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen.

Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß.

In dem Stimmzettel sind die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl Derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.

(§. 25 der Bekanntm. des R. Justizministerium.)

8) Die Wahlhandlung beginnt Morgens 9 Uhr und dauert bis 12 Uhr und von Mittags 2 bis 5 Uhr.

Mit dem Ablauf der Stunde, die für die Beendigung der Wahl bestimmt ist, wird, mit Ausnahme derjenigen, welche etwa bereits in das Wahllokal eingetreten waren, kein Wähler mehr zur Abstimmung zugelassen.

9) Schließlich werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem der im Art. 39 des Gerichtsverfassungsgesetzes angeführten Gründe von der Verpflichtung zum Schöffenamte befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr diesfälliges Verlangen vor dem Wahltag dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Tübingen, den 10. Okt. 1868.

Der Direktor des Gerichtshofs:
Schäfer.

Forstamt Altenstaig.

Revier Grömbach.

Wald- & Wiesenverpachtung.

Die Nugnießung von etwa 14 1/2 Mrg. Wiesen und 3 Mrg. Baufeld im Langenwiesen- und Zinsbach-Thal auf das Jahr 1869 wird am

Montag den 26. d. Mts.,

Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus in Ebelweiler verpachtet werden. Die verehrlichen Ortsbehörden werden gebeten, dieses in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Grömbach, den 21. Okt. 1868.

R. Revieramt.

Beihingen,

Oberamts Nagold.

Bei dem hiesigen Schulfond liegen gegen gesetzliche Sicherheit

100 Gulden

zum Ausleihen parat.

N a g o l d.

Die nächste Schulkonferenz

hier wird am Donnerstag den 29. d. M. genau von Morgens 9 Uhr an gehalten werden. Gesang aus Weber und Krauß Nr. 22, 23; mit den Volksschülern: Wie soll ich dich.

Den 23. Okt. 1868.

K. Dekanatamt. Reichhofer

Forstamt Altenstaig.

Revier Grömbach.

Verkauf eines Wohnhauses auf den Abbruch.

Das auf die vormalige Durrweiler Sägmühle am Zinsbach erbaute Wohnhaus wird am Montag den 2. Nov. d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle auf den Abbruch verkauft werden. Die verehrlichen Ortsbehörden werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu wollen.

Grömbach, den 21. Okt. 1868.

K. Revieramt.

2) N a g o l d.

Afford für Fuhrleute.

Das Pflügen von 25 1/2 Morgen Waldfeld im Stadtwald Kallberg XV. 2. wird am Montag den 26. Okt. d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Abstreiche vergeben, wozu Lusttragende hiemit eingeladen werden.

Den 21. Okt. 1868.

Stadtförster Schürle.

2) E b h a u s e n,

Oberamts Nagold.

Viehmarkt-Anzeige.



Am Mittwoch den 28. d. M.,

als am Feiertag Simon und Juda wird der im Kalender verzeichnete Vieh- und Krämermarkt hier abgehalten, was auf diesem Wege mit dem Anfügen noch bekannt gemacht wird, daß für jedes zu Markt gebrachte Stück Rindvieh eine Reiseschädigung von 18 kr., von ein Paar Ochsen oder Stiere eine solche von 30 kr. aus der Gemeindefasse bezahlt wird.

Den 17. Okt. 1868.

Schultheißenamt.

Reithmüller.

2) S u l z, D. A. N a g o l d.

Schafweide-Verpachtung.



Die hiesige Schafweide, welche im Vor Sommer 300, im Nach Sommer 500 Stück ernährt, wird auf 3 weitere Jahre verpachtet.

Liebhaber wollen sich am

Mittwoch den 28. d. M.,

Mittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zur Ausschreibungsverhandlung einfinden.

Den 19. Okt. 1868.

Gemeinderath.

Privat-Bekanntmachungen.

Aechte brillante Farben, geschmackvoller, dauerhafter Druck, Appretur wie neu. Prompte Bedienung bei billigen Preisen.

AGENTUR

der

Die modernsten Pariser Dessins liegen zur gefälligen Einsicht vor. Der Versandt geschieht jeden Mittwoch.

Kunstoffärberei, Druckerei & Appretur

von **Albert Schumann** in **Esslingen a. N.**

besorgt bestens

Wilh. Hettler in Nagold.

N a g o l d.

Reisende und Auswanderer

nach Amerika und Australien



finden jederzeit bei vorzüglicher Behandlung und zu den billigsten Preisen rasche Beförderung über die verschiedenen Seehäfen mittelst gut gebauter, für den Passagierdienst aufs Zweckmäßigste eingerichteter Dampf- und Segelschiffe durch den konzessionirten Agenten:

C. W. Wurst, Verwaltungs-Amtuar.

Die Erhaltung der Gesundheit

beruht zum größten

Theil in der Reinigung und Reinhaltung der Säfte und des Blutes. Die beste Anleitung hierzu gibt das gediegene, bereits in mehr als 50,000 Expl. verbreitete Schriftchen:

Dr. Werner's Wegweiser zur Hilfe für alle Kranke,

welches ein Verfahren enthält, das bereits vielen tausend Kranken zur Gesundheit verholfen und Gesunde vor Krankheit geschützt hat. Möchte Jeder, dem seine Gesundheit lieb ist, umsoneniger versäumen, sich diesen treuen Rathgeber anzuschaffen, als der billige Preis (21 kr.) dieß Jedermann und selbst den Unbemitteltesten ermöglicht. Zu beziehen ist dieses Büchlein durch jede Buchhandlung; in Nagold durch G. W. Kaiser.

Für die

Flachs-, Hanf- & Abwerg-Spinnerei Weingarten, Station Ravensburg,

übernehme ich auch dieses Jahr wieder **Abwerg, Hanf** und **Flachs** in geriebener, geschwungenem, auch gehecheltem Zustande, woraus Garne allerbesten Qualität à 4 kr. per Schneller gewissenhaft und wie bereits bekannt, vorzüglich gesponnen werden. Jedermann war mit den seitherigen Lieferungen sehr zufrieden, daher ich mich zur Besorgung bestens empfehle und noch bemerke, daß für das Hecheln nichts berechnet wird.

Die Agenten:

Carl Pflo m m (Albert Gayers Nachfolger) in Nagold, C. W. Reichert in Weiberg.

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht)

heilt der

Spezialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, Jägerstr. 75/76. Auswärtige brieflich. — Schon über 100 geheilt.

Haasenstein & Vogler,

Beitungs-Annoncen-Expedition

in Frankfurt am Main.

Zentralgeschäfte: in **Basel, Berlin, Hamburg, Leipzig, Wien.**

N a g o l d.

Malz

von guter Qualität ist von heute an stets zu haben in der Malzerei von **Gottfried Walz**.

Oberjettingen.

Schmiedhandwerkszeug-Verkauf.



Nächsten Mittwoch den 28. d. M., als am Feiertag Simon und Juda, Vormittags 10 Uhr, verkauft einen beinahe noch neuen Schmiedhandwerkszeug im öffentlichen Ausschreibungsverfahren. **Georg Baitinger, Wagner.**



N a g o l d.
Dampfkochtöpfe

aus der Fabrik von Chr. Umbach, Vietigheim, sind soeben eingetroffen und kann solche zu Fabrikpreisen abgeben

E. G. Rauser.
Eisenhandlung.

N a g o l d.
Kochgeschirr,

emailirt und verzinnt in sehr schöner und guter Ware, empfiehlt zu den billigsten Preisen

E. G. Rauser.
Eisenhandlung.

N a g o l d.
Mein Lager in allen Sorten
Band Eisen, Blech, Pflügen, Rießer, Schaarblatt und Sechen

ist bestens sortirt und empfehle solche zu geneigter Abnahme.

E. G. Rauser.
Eisenhandlung.

W i l d b e r g.
Rührer Steinkohlen

pr. Ztr. 57 kr., bei größerer Abnahme billiger; ferner einen

eisernen Ofen sammt Aufsatz, sowie stählerne

Pflugscharen & Guss

zu Flanderpflügen billigt bei
Carl Hezel.

N e u b u l a c h, O b. C a l w.
Haus- u. Schmiedeverkauf oder Verpachtung.



Unterzeichneter ist gesonnen, Krankheits halber sein Haus mit gut eingerichteter Schmiedewerkstatt, auf welcher eine gute Kundenschaft ruht, sammt dem vollständigen Handwerkszeug, worunter 2 Ambos sind, am Feiertag Simon u. Juda den 28. Okt., Mittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen oder zu verpachten; auch könnte in der Zwischenzeit ein Kauf oder Pachtvertrag mit ihm abgeschlossen werden.

Lusttragende ladet freundlichst ein
Jakob Deukler, Schmied.

Heute ist eingetroffen:
Der Lahrer hinkende Bote,
Kalender auf das Jahr 1869,
Preis 8 Kreuzer.
G. W. Zaiser'sche Buchhdlg.

N a g o l d.
2 deutsche Oefen und 1 stürzener Aufsatz stehen zum Verkauf bei
Paul Hafner, Hafner.

W i l d b e r g.
Ein tüchtiger Rühfütterer
kann sogleich einen Platz finden bei
Untermüller Gärtner.

C a l w.
6 neue Betten

sind sehr billig zu verkaufen.

Carl Wörtsch.

A l t e n s t a i g.
Sorgfältig ausgelassenes

Sundschmalz

kauft die Apotheke.

N a g o l d.
Von heute an ist bei mir ächter

Fruchtbrauntwein

bei größerer Abnahme die Maas zu 36 kr. maasweise zu 38 kr. zu haben.

Lammwirth Baumann.

N a g o l d.
Eine tüchtige Stallmagd

findet bei gutem Lohn bis Martini einen Platz; wo? sagt die Redaktion.

Frucht-Preise.

Altenstaig, 21. Okt. 1868.

	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Dintel, alter	—	—	—
„ neuer	5 —	4 45	4 39
Kernen	—	6 36	—
Weizen	—	—	—
Roggen	5 24	5 5	5 —

Freundenstadt, 17. Okt. 1868.

	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kernen	6 51	6 42	6 30
Haber	4 32	4 27	4 24
Berste	—	—	—
Roggen	—	5 12	—
Mischelfrucht	—	6 —	—
Bohnen	—	—	—
Weizen	6 36	6 27	6 23

Tages-Neuigkeiten.

Seine königliche Majestät haben vermöge höchster Entschliessung vom 20. d. Mts. dem Gesuche des Oberhofpredigers Prälaten Dr. v. Grünstein um Pensionirung gnädigst entsprochen und denselben unter Enthebung von den von ihm bisher bekleideten Aemtern und unter Ernennung zum Ehrenmitglied des evang. Konsistoriums in den Ruhestand versetzt, auch ihm in gnädigster Anerkennung seiner langjährigen Dienstleistungen das Commenburkreuz höchstbes Ordens der Württembergischen Krone zu verleihen geruht. Vermöge höchster Entschliessung vom gleichen Tage haben Seine königliche Majestät die hiedurch in Erledigung getommene Stelle eines Oberhofpredigers und zumaligen Mitglieds des evang. Konsistoriums dem Stadtdekan, Oberkonsistorialrath v. Geotol mit dem Titel und Rang eines Prälaten gnädigst übertragen.

Die erledigte Zollverwaltersstelle in Calw wurde dem Assistenten Strölin bei dem Nebenzolamt Reutlingen übertragen. — Durch besondere Leistungen an Winterabendschulen erhielten Brämien: Schulmeister Weidle von Enzthal-Enzthörlere; Schulmeister Maier in Oberjettingen; Schulmeister Besch in Sulz Dorf.

Stuttgart. Die Versammlung des Vereins für Volkserziehung und Verbesserung des Frauenlooses behandelte heute in Verbindung mit der zweiten deutschen Frauenconferenz in erster Linie die Frage von der Kindersterblichkeit und die Mittel, derselben entgegenzuwirken, sodann die Errichtung von Frauenmuseen, die zugleich Fortbildungsanstalten wären, hierauf die Frage von der Kleiderreform, ging dann auf die Frauenwohlthätigkeitsvereine und die Zweckmäßigkeit der Umgestaltung derselben in Frauenerwerbsvereine über und behandelte schließlich die Frage von Errichtung von Mädchengymnasien und im Anschluß hieran die später in Aussicht zu nehmende Errichtung von Hochschulen für Mädchen.

Ulm, 20. Okt. Ein Postbeamter aus München, welchen sein Dienst bei der Postambulanz häufig nach Ulm führt, befand sich im Besitze eines Münsterbaulooses, dessen Numer er in sein Notizbuch eingetragen hatte. Als er gestern dienstlich hieher kam, verglich er seine Numer mit der Gewinnliste, und siehe da, auf sein Loos war der erste Treffer mit 20,000 fl. gefallen. In der Freude seines Herzens telegraphirte er sofort an seine Familie und kehrte noch an demselben Tage nach München zurück mit der Absicht, sein Loos bei der Kommission zu übergeben.

Heute nun stellte sich heraus, daß der erste Treffer nicht ihm, sondern der ledigen Creszentia Schniertshauer von Hüttisheim zugefallen ist, die heute ihr Loos der Münsterbaukommission übergeben hat. Der Postbeamte kam nicht nach Ulm, und es ist daher anzunehmen, daß er zu seiner großen Enttäuschung die Entdeckung gemacht hat, daß er die Numer seines Looses ungenau eingeschrieben hatte. — Der zweite Treffer mit 10,000 fl. kam wirklich nach Bayern; er fiel einem Fabrikarbeiter in Nürnberg zu. — Die Feldartillerieabtheilung, welche von Ludwigsburg hierher verlegt wird, besteht aus 9 Offizieren, 227 Mann und 232 Pferden. Sie wird am 31. ds. hier eintreffen. (St.-A.)

Todtgetrunken hat sich am „Neuen“ ein junger Bürger in Sontheim, Ob. Heilbronn, der bis tief in die Nacht hinein zechte, von ein paar seiner Saufkameraden Morgens 2 Uhr heimgetragen, aber nicht etwa ins Bette geschafft, sondern vor seiner Hausthüre niedergelegt wurde, wo ihn bald darauf der Nachtwächter in den letzten Zügen fand.

Karlsruhe, 20. Okt. Die Karlsr. Z. macht wiederholt darauf aufmerksam, daß die französischen Zwei- und Einfrankenstücke, welche vor dem Jahr 1866 geprägt sind, und die französischen Halbfranken- und Zwanzig-Centimes-Stücke, welche die frühere Jahreszahl als 1864 tragen, sowie die schweizerischen Zwei-, Ein- und Halbfrankenstücke von den Jahren 1850 und 1851 mit dem 31. Dezember dieses Jahres außer Kurs gesetzt werden.

Berlin, 20. Okt. Nach den neuerdings aufgestellten Berechnungen ist, der Voss. Ztg. zufolge, in dem Feldzuge 1866 bei der preussischen Kavallerie ein Siebentel des Pferdmaterials zu Grunde gegangen; es sind nämlich von 30,000 Kavalleriepferden 4226 abgegangen.

Berlin, 20. Okt. Die Eröffnung des deutschen Handelstags erfolgte heute Vormittag im Konzertsale des Schauspielhauses. Der Handelsminister, Graf Jheupflich, begrüßte die Versammlung im Namen der Regierung und sprach die Erwartung aus, Handel und Verkehr würden sich für die nächste Zeit in weiterem Umfange heben. Hierauf erfolgte die Wahl des Bureau's.

Berlin, 21. Oktbr. Der Handelstag nahm den Antrag

des Referenten auf allgemeine Münzeinheit, Aufgeben der Silberwährung, alleinige Goldwährung mit Werth- und Rechnungseinheit, wie das goldene Fünffrankenstück an. (S. W.)

Ist es nicht ein bemerkenswerthes Zeichen, daß man gebildete Leute zwingen muß, der Ausübung der Todesstrafe beizuwohnen? Als in Danzig dieser Tage ein Mörder in dem Hofe des Gerichtsamtes hingerichtet wurde, wollte unter den 60 Stadtverordneten niemand freiwillig Zeuge sein, das Loos mußte entscheiden und von den 12 Ausgelosten erschienen nur 6. Da ist es das einfachste, um die gesetzliche Zahl von Hinrichtungszeugen zu erhalten, man nimmt solche immer aus den Reihen der Verteidiger der Todesstrafe.

Wien, 18. Okt. In Wien ist jetzt eine große Wohnungsnoth eingetreten. Die Zahl der Häuser ist von 9400 im Jahr 1867 nur auf 10,500 gestiegen, während sich die Bevölkerung von 460,000 auf 590,000 hob.

Wien, 20. Okt. In der heutigen Reichsrathssitzung legte der Finanzminister den Gesetzentwurf, betr. die Reduktion des Bankkapitals um 20 $\frac{1}{4}$ Mill. Gulden vor und begründete denselben. Eine Staatsubvention werde, hofft der Minister, nicht nöthig sein. Der Präsident des Reichsministeriums Graf Taaffe legte darauf die Gesetzentwürfe über die Wehrkraft des Landes inbegriffen Landwehr und Landsturm vor, mit der Erklärung, diese Entwürfe beruhen auf freirechtlicher Grundlage. Die Dienstzeit der Linie ist auf 3 Jahre, für die Reserve auf 7 Jahre festgesetzt. Die gesammte Kriegsstärke, Heer und Marine zusammen, beträgt nach den Entwürfen 800,000 Mann. Graf Taaffe betonte, daß diese Gesetzentwürfe die Zusammengehörigkeit beider Reichshälften offenkundig manifestirten und empfahl dieselben angesichts der Weltlage für dringlich zu erklären.

Der österreichische Ministerpräsident Fürst Auersperg soll vor seinem Rücktritt eine sehr ernste Unterredung mit dem Kaiser gehabt haben, die namentlich die Wählerreien und Unruhen in Böhmen betraf. So lange die Regierung, sagte er, nicht den Muth habe, die Unruhestifter und Vaterlandsverräther in den bischöflichen Palästen aufzusuchen, so lange werde das Land nicht zur Ruhe kommen. -- Ist dies Ihr Ernst? fragte der Kaiser fester. -- Ja, Majestät; wenn man das Unglück hat, mit diesen Herren in Streit zu gerathen, darf man keine Glacehandschuhe anziehen; Ew. Majestät kennen das Wort Mirabeaus: Der römische Stuhl und die Jesuiten fürchten nur Die, welche sie nicht fürchten. -- In düsterer Stimmung verabschiedete der Kaiser seinen Minister.

Der Männergesangsverein in Wien hat sein 25jähriges Jubiläum gefeiert. Das ist dort eine große Seltenheit. Er sang unter Metternich und singt noch unter Herrn v. Beust; er besang alles, was das Menschenherz bewegt, die Liebe, den Frühling und den König von Hannover. In seinen künstlerischen Leistungen steht er sehr hoch.

Bern, 19. Okt. Der König von Preußen hat seinem Gesandten bei der Eidgenossenschaft Hrn. General v. Rödter auf dessen Bericht über die Wasserverheerungen beauftragt, dem Bundespräsidenten seine aufrichtige Theilnahme auszusprechen und sofort 20,000 Franken zur Verfügung zu stellen.

Zürich, 18. Okt. Ein Augenzeuge der gesammten Ueberschwemmungen schätzt den materiellen Schaden mindestens auf 10 Millionen, die 60 Menschen natürlich nicht gerechnet. Davon fallen 5—6 Millionen auf Tessin allein und zwar nur auf den oberen, gebirgigen Theil und hier kamen etwa 50 Personen um. Graubünden und St. Gallen seien ungefähr gleich stark geschädigt, erheblich geringer dagegen Uri und Oberrwalden. (S. W.)

Florenz, 17. Okt. (Zur römischen Frage.) Man schreibt dem „Jurnal des Debats“: In Betreff Roms bereitet sich augenscheinlich etwas vor. Broglio, der Minister des öffentlichen Unterrichts, sagte kürzlich in einer Rede, die er an seine Wähler hielt: „Rom wird unser sein und bald.“ Diese Rede ist sehr gemäßigt, sehr weise und voller guter Rathschläge; aber es ist gewiß, daß Broglio nicht in den Tag hineingesprochen hat; und obwohl die Unterhandlungen mit einem großen Geheimniß geführt werden, so muß man doch in der Kürze ein Resultat erwarten. Der Minister des öffentlichen Unterrichts ist ein zu kluger und verständiger Mann, um so in den Tag hineingesprochen zu haben.

Madrid, 20. Okt. General Prim hat in einem Schrei-

ben an Girardin erklärt, die konstitutionelle Monarchie sei allein für Spanien möglich, die Republik unmöglich, weil die Spanier nicht republikanisch gesinnt seien. Die Gemahlin des Generals wird hier erwartet; sie wird mit einem Extrazug von Galapagos abgeholt werden. -- Wie dem „Gaulois“ geschrieben wird, hat General Prim den Marschallstab annehmen müssen. -- General Dulce, Marquis von Castellflorite, ist zum Lohue für die vielen Geldopfer, die er der Sache der Revolution gebracht, zum Herzog ernannt worden. Auch Graf von Hernandidos wurde zum Herzog ernannt, und zwar beide durch die provisorische Regierung, was allerdings keinen sehr republikanischen Anstrich hat.

Närrische Leute.

(Fortsetzung.)

Eger wiederholte seine Bitte und weder der Hauptmann noch Horst konnten es ausschlagen. Zusammen schritten Sie der Stadt zu.

Der Hauptmann hatte sich zuerst wieder gesagt.

„Herr Vetter,“ sprach er, indem er an Horst's Seite trat, „der Assessor hat uns beide hinter das Licht geführt. Haha! Ich habe den Menschen für durchaus unschuldig gehalten und er ist schlauer als wir beide. Jetzt freut es mich übrigens, daß Sie mein Anerbieten zurückgewiesen haben, denn ich würde mich schändlich ärgern, wenn ich jetzt Ihre Schulden bezahlen müßte!“

Horst biß sich auf die Lippen. Auch er ärgerte sich. Vor die Stirne hätte er sich schlagen mögen seiner Thorheit wegen.

„Ich habe Pech!“ gab er dem Hauptmann scheinbar mit größter Ruhe zur Antwort!

„Auserordentlich viel Pech!“ wiederholte der Hauptmann lachend; „hätte übrigens die kleine Schlaue unser Duell nicht gestört, so würde ich Sie todgeschossen haben, dann hätten Sie es noch schlechter gehabt!“

„Ich hatte dieselbe Absicht,“ erwiderte Horst trocken.

Sie langten auf Egers Besitzthum an.

Im Garten unter dem Schatten der Bäume wurden die Anstalten zum Frühstück getroffen. Bald schämte der Champagner in den Gläsern und scheuchte selbst aus Horst's Gemüth die Schatten vernichteter Hoffnungen und zerstörter Träume. Die heiterste Stimmung brach sich Raum. Der Hauptmann schwor, daß dies Frühstück mindestens bis zum späten Abend wahren müsse und suchte Eger auseinanderzusetzen, weshalb vernünftige Leute nur frühmüden.

„Trinken Sie, trinken Sie, Herr Vetter!“ rief er dem Lieutenant zu. „Da es mir nicht vergönnt gewesen ist, Sie todzuschießen, so will ich Sie zum wenigsten unter den Tisch trinten! Trinken Sie! haha! der Assessor hat uns doch beide geleimt!“

Schopien hatte sich längst mit Gläre aus dem Reiche der lustigen Zecher entzerrt. Hand in Hand gingen sie durch den Garten und suchten den Ort, an dem sich ihre Herzen am Abend zuvor gefunden hatten. Sie sprachen von Glück und Liebe und einer goldenen Zukunft. Verliebte wissen sich unendlich viel zu sagen, allein in einer guten Erzählung darf man das nicht wieder erzählen, sonst klagen alle Leser, welche nicht verliebt sind, über Langweiligkeit.

Der Hauptmann hatte wirklich seine Wünsche ziemlich erreicht. Horst war mit schwankenden Schritten heimgekehrt und die Mittagszeit war längst vorüber, als er sich endlich von dem Frühstück erhob. Er war in seligster Stimmung.

„Sie sind — sind mein bester Freund und Ihr Champagner ist famos!“ rief er Eger zu, als der Diener ihm mit ziemlicher Mühe auf das Pferd half. „Ich hätte Lust, Sie alle Tage zu besuchen — Sie — Sie altes Haus, — aber ärgern thut es mich doch, daß — daß ich meinen Herrn Vetter nicht todt geschossen habe!“

Dann gab er seinem Thiere die Sporen und sprengte davon.

Horst ließ sich länger als acht Tage nicht bei dem Assessor sehen, dieser hatte ihn wiederholt vergebens in seiner Wohnung aufgesucht. Die vernichteten Hoffnungen, auf welche er so sicher gebaut hatte, schienen ihn doch tief gekränkt zu haben.

(Schluß folgt.)

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Zaiter'schen Buchhandlung.